

Internet- und Handy-Policy

Mittelschule Stadl an der Mur

Um den Schulalltag für alle SchulpartnerInnen (SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern) angenehm zu gestalten, bedarf es grundlegender Verhaltensvereinbarungen. Diese betreffen nicht nur soziale Komponenten, sondern richten sich speziell auch an den Umgang und die Nutzung digitaler Medien im Unterrichtsgeschehen. Nachfolgend werden die wesentlichsten Punkte unserer schulinternen Internet- und Handy-Policy aufgelistet:

- Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt.
- Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die SchülerInnen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen (kinder-)pornografische, gewalthaltige oder rechtsextremistische Inhalte.
- Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
- Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos etc.) darf ohne die Zustimmung der UrheberInnen in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
- Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz oder übermäßiges Drucken sind im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes zu unterlassen.
- Persönliche Daten dürfen SchülerInnen (und auch Lehrende) nicht frei zugänglich im Internet bekannt geben.
- Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen und es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (bei SchülerInnen) gibt.
- Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.

- Der Virenschutz auf eigenen Laptops, Tablets o.ä., die in das Schulnetz eingebunden sind, muss regelmäßig aktualisiert werden. Auch sollte darauf geachtet werden, regelmäßig System-Updates durchzuführen.
- Das Handy muss während des Unterrichts im Spind eingesperrt sein. Die Nutzung in den Pausen ist nicht erlaubt. Das Handy kann im Unterricht verwendet werden, wenn dies ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrperson angeordnet und diese um Erlaubnis gefragt wurde.
- Vertrauliches wird vertraulich behandelt: Wenn SchülerInnen etwas vertrauensvoll an Lehrende berichten und umgekehrt, müssen sich alle Beteiligten darauf verlassen können, dass nichts nach außen dringt.
- Jegliche Beleidigungen, Bedrohungen, Belästigungen oder Bloßstellungen über das Internet gegenüber MitschülerInnen, Lehrpersonen oder auch schulexternen Personen (Cyber-Mobbing) sind zu unterlassen.
- Für Schäden an den Endgeräten haften die Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Ein Verstoß gegen einen der genannten Punkte schließt einen Klassenbucheintrag sowie eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten ein. Wiederholte Verstöße gegen die Vereinbarungen wirken sich auf die Verhaltensnote aus und können – je nach Ausmaß und Folgen – die Verhaltensnote auf ein *Zufriedenstellend* oder *Wenig Zufriedenstellend* verschlechtern. Gegenüber Cyber-Mobbing herrscht an unserer Schule eine Null-Toleranz-Politik, weshalb an dieser Stelle darauf verwiesen werden muss, dass Cybermobbing seit 1.1.2016 als Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankert ist.

Datum, Unterschrift der Eltern

Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin
